

10./IV. 1919

**Bevorstehende Regelung des diesjährigen Reise- und Sommerverkehrs durch eine Regierungsverordnung.**

Wie kürzlich mitgeteilt wurde, hat sich die vor einigen Tagen abgehaltene Länderkonferenz mit der Frage des Reise- und Sommerverkehrs beschäftigt. Das Staatsamt für Volksernährung hat nun im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern den Entwurf einer Verordnung der Gesamtstaatsregierung, durch welche der Sommer- und Reiseverkehr für alle deutschösterreichischen Länder einheitlich geregelt werden soll, ausgearbeitet und allen Landesregierungen zur Stellungnahme übersendet. Ueber diesen Gegenstand wird noch vor Ostern, in der Karwoche, eine Besprechung mit den Vertretern sämtlicher Länder in Wien stattfinden, so daß die Regelung dieser Frage bereits in der nächsten Zeit zu gewärtigen ist. In dieser Verordnung werden die Modalitäten für den Sommerfrischenverkehr und insbesondere auch für den Besuch der Heilbäder bestimmt werden.